



Positionspapier „Landessprachkurse“ des niedersächsischen Handwerks

- Anforderungen an die niedersächsische Landesregierung

I. Hintergrund

Die Integration von Flüchtlingen, Nichtmuttersprachlern und Sprachanfängern wird nicht nur durch das Handwerk als Chance begriffen. Mit der Heranführung junger Menschen an die handwerkliche duale Berufsausbildung – auch aus dem Kreis der Geflüchteten – besteht die Möglichkeit dem immer virulenter werdenden Fachkräftemangel mittel- und langfristig weiter entgegenzutreten. Dass das Land Niedersachsen dies ebenfalls so sieht, zeigt etwa auch die Fortführung des Integrationsprojekts IHAFa.

Dennoch ist die Frage der Sprachkompetenz eine unerlässliche Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung der Anforderungen in der Ausbildung und im betrieblichen Arbeitsalltag. Der Vermittlung von Sprache kommt damit eine essenzielle Bedeutung zu, um eine gelungene Integration zu erreichen. Betriebe, Berufsschule und die Berater der Handwerkskammern melden, dass die bisher erreichte Sprachkompetenz bei vielen Geflüchteten nicht ausreichend ist. Allem voran gilt dies für die Vermittlung von berufsbezogener Fachsprache. Die berufsbezogene Fachsprachenkompetenz ist nicht nur für die Ausbildung im Betrieb, sondern ebenfalls für den Berufsschulbesuch wichtig und unentbehrlich. Ohne ausreichende Sprachkompetenz sind der Berufsschulbesuch und erfolgreiche Prüfungsleistungen nicht möglich. Die Vermittlung der Sprache ist jedoch bislang ein Problem geblieben. Dies zeigen die gemachten Erfahrungen in den zurückliegenden 2,5 Jahren. Es musste erkannt werden, dass die Vermittlung der berufsbezogenen Fachsprache nicht en passant im Betrieb und im alltäglichen Arbeitsgeschehen erfolgen kann. Umso wichtiger ist es, bestehende und funktionierende Modelle nicht zu beschneiden.

II. Umsetzungsstand

Das Sprachlevel B2 bildet die erforderlichen sprachlichen Fähigkeiten und Eingangsvoraussetzungen ab, das für die Ausbildung im Dualen System benötigt wird. Nicht zuletzt ist dies vor dem Hintergrund der zum Teil theoretisch hoch anspruchsvollen und sicherheitsrelevanten Berufsbilder im Handwerk der Fall. Das Werkzeug im deutschen Handwerk ist auch die deutsche Sprache. Dieses Bewusstsein muss auch auf Seiten der Geflüchteten geschaffen werden. Es bedarf daher aller Instrumente dieses grundlegende Handwerkszeug zu vermitteln.

Hierzu gehören auch die „Landessprachkurse“ welche die sogenannten Einstiegsqualifikationen mit qualifizierten Sprachkursen verbinden. Mit einem Stundenansatz von 300 Stunden und einer praxisgerechten Flexibilität in der Durchführung sind die Landessprachkurse ein besonders geeignetes Instrument zur Sprachvermittlung in der Flüchtlingsintegration. Dieses Programm soll nunmehr in seiner Mittelausstattung erheblich gekürzt werden und Mitte 2019 enden. Dies ist aus Sicht der niedersächsischen Handwerkskammern nicht der richtige Weg. In bildungspolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht wird mit den Landessprachkursen die Möglichkeit geboten, das Spektrum an Talenten von Sprachanfängern/-innen inhaltlich und zeitlich deutlich passgenauer zu steuern und für die Aufnahme einer Ausbildung besser zu qualifizieren, als es mit vielen anderen Modellen der Fall ist. Außerdem kann mit diesem Instrument auch noch während der Ausbildung die notwendige Kompetenzerweiterung erreicht werden.



Es muss hier daher zu Landessprachkursen heißen:

- **Informationsfluss besser lenken** Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass geringe Inanspruchnahme der Fördermittel zum Teil auf zu wenig Kenntnisse vor Ort und in den Landkreisen zurückgeht.
- **Informationsfluss breiter streuen** Dort wo die Informationen fließend sind und die Moderation der Partner aktiv angegangen wird, so z.B. auch in der Region Hannover, ist es bereits gelungen, auf der Grundlage der Fördermittel für die Landessprachkurse mehrere Kurse hilfreich einzusetzen.
- **Qualitätsvolle Sprachvermittlung verstetigen** Die Erfahrungen führen gerade jetzt zu einem verstärkten Interesse an diesem Förderinstrument, das in seiner flexiblen Handhabung sehr positiv zu sehen ist. Diese Erfahrungen müssen daher der Gradmesser sein, was mit der Hilfe des Landes im Bereich der Sprachförderung und Integration von Geflüchteten und Nichtmuttersprachlern möglich ist. Aus einem insgesamt knappen Fördermittelabruf auf mangelndes Interesse oder fehlenden Bedarf zu schließen ist der falsche Ansatz.

III. Erwartungen

Sprachförderung muss über die Angebote in den SPRINT- und SPRINT-Dual-Klassen hinausgehen. Diese Sprachförderung möglichst flexibel zu gestalten ist ebenfalls erforderlich.

Das bedeutet:

1. Es ist wichtig, dass die bisherige Sprachförderung der Flüchtlinge weiter ausgebaut und deutlich erweitert wird.
2. In diesem Bereich zu kürzen ist der falsche Ansatz.
3. Es ist erforderlich daran zu arbeiten, die bestehende Beratung durch die Koordinatoren auf Landkreisebene zu optimieren und somit einen konsequenten Fördermittelabruf zu gewährleisten.

Stand: 17. Mai 2018 (1.1)